



Temperaturkontrolle bei der Lagerhaltung

Stand: 31.03.2026

Monat _____ Jahr _____

zu lagernde Ware	Lagertemperatur in °C	
	maximal zulässig	empfohlen
Frischfleisch/-erzeugnisse/Käse/Molkereiprodukte/Feinkost	+ 7	+ 4
Geflügel/Hackfleisch/Wild	+ 4	+ 2
Innereien	+ 3	+ 1
Butter	+ 10	+ 7
Frischfisch unter Eis	+ 2	0
Tiefkühlware	- 18	- 20

Nutzungshinweis

Tragen Sie Monat und Jahr der Kontrollen und die jeweilige Maximal-Temperatur der Kühleinrichtung (KE) in das „Soll“-Feld ein. Tragen Sie täglich die Temperaturen der Kühleinheit in die Liste ein. Bestätigen Sie die Eintragung mit Ihrer Unterschrift. Bei Abweichungen bitte die getroffenen Maßnahmen (zum Beispiel Information des Kältetechnikers) in das Maßnahmenfeld eintragen.

Tag	KE 1 Soll: _____ °C	KE 2 Soll: _____ °C	KE 3 Soll: _____ °C	KE 4 Soll: _____ °C	Maßnahmen bei Abweichung
	IST	IST	IST	IST	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					

Hinweis

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln, hat stets die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Merkblatt bereitgestellten Informationen zum Ziel. Dennoch können Fehler und Unklarheiten nicht ausgeschlossen werden.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln übernimmt daher weder Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen.

Für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten dieses Merkblattes oder durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen oder Daten des Merkblattes verursacht werden, haftet das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln nicht, sofern ihr nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln behält sich ausdrücklich vor, Teile des Merkblattes oder das gesamte Merkblatt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder endgültig einzustellen.